

5859/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Willi Brauneder, Mag. Ewald Stadler, Herbert Scheibner, Wolfgang Jung, Wilfried Tilg
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ankündigung eines abschlägigen Bescheids über die Durchfuhr ungarischer Truppenübungsteilnehmer zu einer NATO - Übung in Norditalien

Medienberichten ist zu entnehmen, daß Ungarn ein Ansuchen um eine Durchfuhrgenehmigung zu einem NATO - Manöver in Norditalien an das Bundesministerium für Inneres gerichtet hat.

Nachdem das Innenministerium mit Schreiben vom 18. Februar 1999 der ungarischen Botschaft seine ablehnende Haltung übermittelte und empfahl, das Transit - Ansuchen zurückzuziehen, verzichtete Ungarn auf den Antrag.

Die ablehnende Haltung des Bundesministeriums für Inneres gegenüber dem ungarischen Ansuchen begründen Sie mit der Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes vom 22. Jänner 1999, wonach lediglich nur dann keine Einwände bestünden, wenn es sich um eine Übung im Rahmen der UNO oder der NATO - „partnership for peace“ handle.

Während Sie einen Verstoß gegen Neutralität und Kriegsmaterialiengesetz befürchteten, weist der Bundesminister für Landesverteidigung den Presseberichten zufolge darauf hin, daß Österreich selber an derartigen Übungen teilnehme und er keinen Grund sehe, einem befreundeten Staat die Durchfuhr geringen Materials und Truppenübungsteilnehmer zu verweigern.

Auch im NATO - Hauptquartier zeigte man sich enttäuscht, inwieweit diese Haltung zum Geist der NATO - „partnership for peace“ passe, der Österreich ja angehöre.

Zudem habe Österreich für die Rettungs - und Evakuierungsmaßnahmen bei den Lawinenunfällen in Tirol ohne Bedenken NATO - Hubschrauber angefordert, wenige Tage bevor ein ungarisches Mini - Kontingent durch Österreich fahren wollte, um an einer Evakuierungsübung teilzunehmen.

Über den Anlaßfall hinaus wird Ungarn als NATO - Vollmitglied zur „NATO - Exklave“, da von den übrigen NATO - Ländern vor allem durch Österreich abgeschnitten.

Bei permanenter Verweigerung von Durchfuhr - und Überfluggenehmigungen an Ungarn ist eine Verschlechterung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich einerseits, den NATO - Staaten und Ungarn andererseits zu befürchten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres nachfolgende

ANFRAGE:

1. Halten Sie Übungen zwischen einem NATO - Staat und Österreich für neutralitätsgefährdend, auch wenn sie nicht im Rahmen der NATO - „partnership for peace“ stattfinden?
Wenn ja, warum?

Wenn nein, weshalb meinten Sie im Falle der Übung zwischen Ungarn und dem NATO - Mitglied Italien eine Neutralitätsgefährdung durch die Durchfuhr ungarischer Truppenteile und Kriegsmaterial zu erkennen, die bei einer NATO - „partnership for peace“ - Übung nicht gegeben wäre?

2. Wie beurteilen Sie inhaltlich und moralisch das Ansuchen Österreichs um die Hilfestellung von bundesdeutschen und amerikanischen NATO - Hubschraubern bei Bergungs - und Evakuierungsmaßnahmen nach den Lawinenkatastrophen in Tirol, während Ungarn die Durchreise zu ebensolchen Übungen nach Norditalien verweigert wurde?
3. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich, den NATO - Staaten und Ungarn, welche aus der Ankündigung eines abschlägigen Bescheids seitens des Bundesministeriums für Inneres über die Durchfuhr ungarischer Truppenübungseinheiten erwachsen, besonders auch im Hinblick auf die von der gesamten Bundesregierung propagierte EU - Osterweiterung?
4. Wie gedenken Sie hinkünftig nach einer NATO - Vollmitgliedschaft Ungarns bei ähnlichen Anträgen zu entscheiden?
5. In welcher Weise ist es für Sie vorstellbar, daß Ungarn mit anderen NATO - Mitgliedern kommuniziert?